



## Anforderungsprofil für Berufsbetreuer/innen

Für die Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit als Betreuer/in wird erwartet:

- **ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Sozialpädagoge/in, Sozialarbeiter/in, Psychologe/in, Jurist/in oder Verwaltungswirt/in oder**
- **eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder**
- **eine examinierte Ausbildung im Gesundheitswesen**

Daneben verfügen Sie über

- praktische Lebens- und Berufserfahrung
- eine stabile Persönlichkeit und Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Einsatzbereitschaft für das Wohl des Betreuten
- Freude am Umgang mit Menschen und Akzeptanz von verschiedenen Lebens- sowie Verhaltensweisen
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Betreuungsstellen, dem Betreuungsgericht und anderen öffentlichen Institutionen sowie mit Berufskollegen/innen
- eine lösungsorientierte, flexible und organisierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im Betreuungswesen

Die Vergütung erfolgt nach §§ 4 ff des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen, insbesondere Lebenslauf und Ihre beruflichen Abschlusszeugnisse an die Betreuungsstelle der Stadt Landshut (Luitpoldstr. 29 b, 84034 Landshut, z. Hd. Frau Huber-Baigi). Sofern Sie Ihren Wohnsitz im Gebiet des Landkreises Landshut haben, wenden Sie sich bitte an die Betreuungsstelle des Landratsamtes Landshut.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Annahme von Bewerbern/innen auch nach dem Bedarf an Berufsbetreuer/innen in der Region bemisst. Bevor die Betreuungsstelle Personen dem Gericht als geeignete Berufsbetreuer/innen vorschlagen kann, sind von den Bewerbern/innen auch ein Führungszeugnis sowie eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis nachzuweisen. Des Weiteren muss erklärt werden, dass keine Vorstrafen vorliegen, keine Strafverfahren anhängig sind und keine Vermögensauskunft abgegeben wurde. Außerdem sind vor Bestellung zum/r Betreuer/in eine Grundfortbildung im Betreuungswesen sowie der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zuzusichern.